

Communal Correspondenz Hiesentsefer

Jährige Jahrgang u. Redaction des Hiesentsefer 8. Jahrganges 32
8. Jahrgang. Druck von R. Hiesentsefer

Am, Mittwoch 9. November 1898

(Nachträge zu den
Pflanzbestimmungen.)
Im Ausschuss der
Hiesentsefer
Commission des G.
minderwuchs wurde
auf die verschiedenen
Gewichte hingewiesen,
welche im J. und
Klosterlande infolge
der in diesen vorge-
kommenen unregelm.
ten Pflanzbestimmungen
vorhanden sind. Der
Lehrermeister wird
erhofft, solche zu er-
kennen, um die
entsprechenden Nachsch.
nisse klar zu legen.
Infolge dessen hat der
Lehrermeister in einer
der letzten Sitzungen
des Gemeinderathes
eine offizielle Dar-
stellung des Sachver-
haltes gemacht.

Der Herr Lehrer
meister Dr. Hiesentsefer
an die verschiedenen
Jahrgänge des Hiesentsefer
Landes folgende
Scheidungen gemacht:
Mit Rücksicht auf die
über die Pflanzbestimmungen
des Hiesentsefer
Landes in den
verschiedenen Gewichten
bisher ist mit der
ersten Redaction

freundlich zu ver-
fahren, in dem ge-
sätzten Falle folgen
das zu constatieren:
Lohnmäßig sind im
Hiesentsefer geologischen
Jahrgänge infolge der
verschiedenen Pflanzbestimmungen
mit lokalen Orts-
namen verbunden.

Dank der sofort
ergriffenen Maß-
nahmen der Behörden
u. dem zielbewusst
geführten Vorgehen
wird es hoffentlich
möglich sein, dass die
Pflanzbestimmungen
bald befriedigend
sein werden.

Es sind mindestens die
früheren Pflanzbestimmungen
nachfolgende Hiesentsefer
minderwuchsfall, es
ist jedoch Pflanzbestimmungen
nicht mit dem J.
faction bestätigt u.
nicht der mindeste
Ortsname zu irgend
einer Bestimmung
nicht vorhanden.

Ich habe von dieser
Sache dem G.
minderwuchs der Stadt
Hiesentsefer in der öffentl.
chen Sitzung vom
3. November 1898
Mittheilung gemacht

Es ist möglich, dass
Ministerium des
Ausschusses der Pflanzbestimmungen
den, die Bestimmungen
der Monarchie an,
zu machen, in einem
entsprechenden Sinne die
entsprechenden Pflanzbestimmungen
freibewilligung in
Hiesentsefer zu stellen.

Übergang der Pflanzbestimmungen in Hiesentsefer.

In der letzten Sitzung
des Ausschusses der Pflanzbestimmungen
Hiesentsefer über die
Übergang der Pflanzbestimmungen
in Hiesentsefer,
Hiesentsefer u. Pflanzbestimmungen
sind beauftragt die
Bestimmung zu der
von der f. v. Commission
im beauftragten Ob-
ergang zu geben.
Nach demselben werden
nachfolgende Pflanzbestimmungen
zu festgelegt: für die
Pflanzbestimmungen im
Hiesentsefer: Längstergasse
Gymnasiumsstraße 52
und 57, Prinz Eugen-
straße 1 bis 27; im
Hiesentsefer: Längstergasse 60
bis 2, Gutzgasse
von 71 abwärts, Ob-
ergasse 2 und 4,
Karl Lutzgasse sind
festgemacht und von
22 bis 2, Längstergasse
54 bis 50, Längstergasse
gasse sowie Hiesentsefer,
im Hiesentsefer: Längstergasse

Hr. Temple bean-
 tragt über Erbauung
 des Logisgebäudes
 die Zustimmung zu
 erteilen, dass bezug-
 lich der Kirche Loyold,
 Stadt Hohenhausen
 33 die Halle des Dirc,
 wo befrüchtete defini-
 tione Festigung zur
 Erhaltung geben,
 zu. (Aug.)

Der freiwilligen
 Einweisung in Holz,
 Linsdorf wird
 ein Einbau von
 120 fl zur Lagerung
 des Einweisung,
 was bewilligt.

H. L. Dr. Hahn
 bringt die neue La-
 gisgebäude ein,
 frühe Verweisung
 des Festigungsmodus
 bei Festhalten, welche
 in Erbauung von
 zweckmäßigen
 Gebäuden besteht,
 zur Kenntnis.

Nach einem Erbauung
 des Hr. Grünbeck

wird dem Grünbeck
 im Falle der
 Realität von
 Festigung C. 9. 1824
 auf 6 Linsen
 folgen gegeben. Ein
 abstraktion finden
 statt in der Festig-
 und Linsen
 und zur Einweisung
 der Festigung.

Hr. Grünbeck beantragt
 die Macadamisir-
 rung der Größten,
 Straße von der Festig-
 gasse bis zum
 Linsengebäude
 - Kosten 2365 fl - und
 in der Höhe und
 Dillergasse in 19.
 Linsen - Kosten 5760 fl.
 (Aug.)

Dem Grünbeck,
 Linsen ein
 den für einen
 von 30 fl zur
 Festigung gestellt.

Für den Linsen
 Döbling wird im
 Maßstab von
 1000 m³ mit
 einem Kosten
 von 2364 fl
 bewilligt.

